

ZEICHENERKLÄRUNG

- Einbeziehung von Flächen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts-100 m Gewässerschutzabstand
Straßenverkehrsfläche
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB
Kennzeichnung von Gebäuden, für die eine Baugenehmigung vorliegt
vorhandene Gebäude mit Wohnungen
vorhandene Nebengebäude
künftig entfallende Darstellung z.B. Gebäude
Flächen mit Bindung für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
Flächen mit Bindung für die Erhaltung von Großbäumen
Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
oberirdische / unterirdische Leitungen der E.DIS AG (vermutlicher Verlauf)
Baumbestand, ungefähre Lage außerhalb des Satzungsgebietes
Gewässer, zweiter Ordnung in der Unterhaltungspflicht des Wasser- und Bodenverbandes.
Gewässer, erster Ordnung in der Unterhaltungspflicht des STAUN.

SATZUNG der Gemeinde Papenhagen über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Hanstorf

PRÄAMBEL
Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141) in letztinglicher rechtskräftiger Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Papenhagen am ... mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Satzung, bestehend aus Lageplan und inhaltlichen Festsetzungen, für den Ortsteil Hanstorf erlassen:

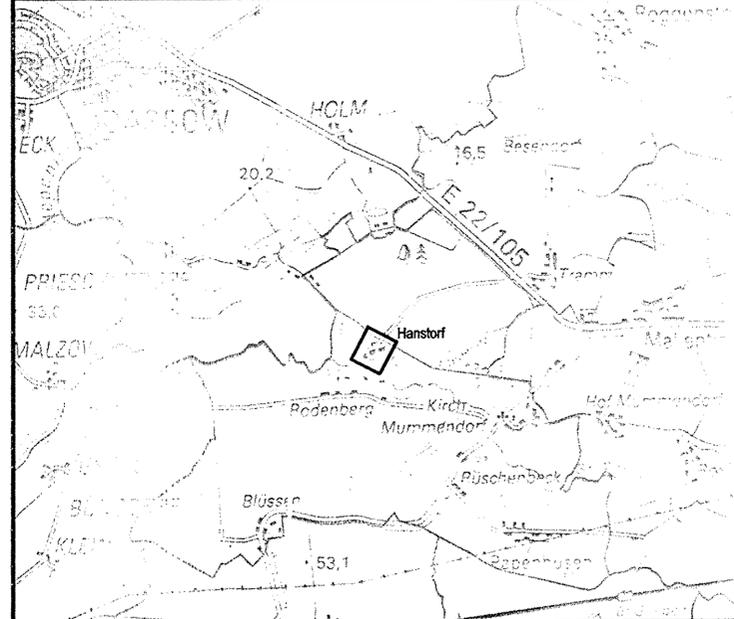
INHALTLICHE FESTSETZUNG

- 1) Der Bereich der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den im Zusammenhang bebauten Ortsteils Hanstorf umfasst das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Lageplan gekennzeichneten Abgrenzungslinie liegt.
2) Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.
3) Die Zulässigkeit von Vorhaben
(1) Die Errichtung von Wohngebäuden ist gemäß § 34 Abs. 1 und 2 BauGB zulässig.
(2) Die auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser ist auf diesen zu sammeln und zu versickern. In Ausnahmefällen ist der Anschluss an einen Vorfluter möglich. Die Einleitung in den Vorfluter bedarf der wasserrechtlichen Erlaubnis.
(3) Die Zufahrten zu Grundstücken dürfen eine Breite von maximal 3,00 m nicht überschreiten. Befinden sich die Zufahrten innerhalb des Traumbereiches von Bäumen, so sind als Befestigungsarten für die Zufahrten ausschließlich Rasengittersteine, großflügiges verlegtes Pflaster oder Okopflaster zu verwenden.

- 4) Realisierung der Anpflanzungen - Anpflanzungen sind aus einheimischen standortgerechten Laubböhlzeln auf den jeweiligen Grundstücken nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB spätestens im Zuge der Erschließung mit durchzuführen und spätestens in der Pflanzperiode nach Fertigstellung der Hochbauten auf dem jeweiligen Bauabschnitt abnahmefähig abzuschließen und der unteren Naturschutzbehörde Abschluss der Bepflanzung zu bestätigen.
5) Bodendenkmalpflege - Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind im Plangebiet keine Bodendenkmale betroffen.
6) Katastrophenschutz - Das Plangebiet ist nicht als kampfmittelbelasteter Bereich bekannt.
(1) Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg in Kraft.

5. Die Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Hanstorf, bestehend aus Lageplan und inhaltlichen Festsetzungen sowie die Begründung, wurde am 02.03.2004 von der Gemeindevertretung beschlossen.
Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung am 02.03.04 gebilligt.
Papenhagen, den 02.03.2004
6. Die Genehmigung dieser Satzung wurde durch den Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg mit Schreiben vom 12.04.2004 genehmigt.
Papenhagen, den 3.05.2004
7. Die Auflagen wurden durch den Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg bestätigt.
Papenhagen, den 03.05.2004
8. Die Satzung der Gemeinde Papenhagen über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Hanstorf, bestehend aus Lageplan und inhaltlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgestellt.
Papenhagen, den 03.05.2004
9. Die Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der der Plan sowie die Begründung auf Dauer während der Dienststunden, von jedermann eingesehen werden kann, und über Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 02.03.2004 durch ... ortsüblich bekannt gemacht worden.
Papenhagen, den 03.05.2004

SATZUNG ÜBER DIE KLARSTELLUNG UND ERGÄNZUNG DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILS HANSTORF GEMEINDE PAPENHUSEN



VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.03.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang von ... bis ... / Veröffentlichung im Amtsblatt am 22.05.2004 erfolgt.
Papenhagen, den 02.05.2004
2. Die Satzung wurde am 26.03.2004 beschlossen und zur Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange bestellungslos im Amtsblatt am 22.05.2004 veröffentlicht.
Papenhagen, den 02.05.2004
3. Den Bürgern wurde durch Auslegung des Entwurfes der Satzung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Hanstorf, bestehend aus Lageplan und inhaltlichen Festsetzungen sowie die Begründung, haben in der Zeit vom 11.06.04 bis zum 12.07.04 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.
Papenhagen, den 02.05.2004
4. Die Gemeindevertretung hat die vorgeschlagenen Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 02.03.2004 beschlossen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Papenhagen, den 02.03.2004